



BEITRAGSORDNUNG

Stand: 01.Mai 2018

§ 1 Allgemeines

Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages sind folgende Kosten für den Spiel- und Trainingsbetrieb abgegolten:

- Nutzung der Trainingsstätten einschließlich Reinigung und Instandhaltung
- Entschädigung der Trainer und Übungsleiter
- Schiedsrichtergebühr
- Verbandsabgaben
- Allgemeine Trainings- und Spielausrüstung (Pucks, Trikots, Tore usw.)
- Versicherung über Stadt Sportbund.

§ 2 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder beträgt € 25,00.
Die Aufnahmegebühr ist sofort bei Aufnahme in den Verein fällig.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| a.) | für aktive Mitglieder im Mannschafts-Trainingsbetrieb und / oder Mannschafts-Spielbetrieb | 35,00 EUR/Monat |
| | 2. Familienmitglied im Spielbetrieb | 30,00 EUR/Monat |
| | <small>weitere Familienmitglieder im Spielbetrieb sind beitragsfrei</small> | |
| | Gastspieler | 12,50 EUR/Monat |
| b.) | für aktive Mitglieder in der Laufschnle | 125,00 EUR/Jahr |
| c.) | für passive Mitglieder mindestens | 30,00 EUR/Jahr |
| d.) | Spieler der 1A-Mannschaft, Trainer, Betreuer, Mannschaftsführer, Mitglieder des Vorstandes und Ordner sind beitragsfrei. | |

§ 4 Beitragsjahr

Das Beitragsjahr entspricht nicht dem Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres. Das Beitragsjahr beginnt am 01. Mai eines Jahres und endet am 30. April des folgenden Jahres.



§ 5 Beiträge

Die Beiträge für aktive Mitglieder im Mannschafts-Trainings-/Spielbetrieb, für Mitglieder der Laufschule und für Gastspieler werden monatlich jeweils zum 01. eines Monats eingezogen.

Die Beiträge für passive Mitglieder sind bei Vereinsbeitritt sofort in voller Höhe für das laufende Beitragsjahr fällig.

Alle Beiträge werden grundsätzlich per Lastschriftverfahren erhoben.

Kosten für nicht eingelöste Einzugsermächtigungen sowie eingeleitete Mahnverfahren trägt das Mitglied.

Kosten für 1. Zahlungserinnerung: 3,00 EUR

Kosten für 2. Zahlungserinnerung: 5,00 EUR

Kosten für 3. Zahlungserinnerung: 7,00 EUR

§ 6 Kündigungsfristen

Die Kündigung muss zwei Monate vor Ende des Beitragsjahres dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich eingereicht werden. Die Kündigung für aktive Mitglieder in der Laufschule muss zwei Wochen vor Ende des Beitragsjahres/Geschäftsjahres schriftlich eingereicht werden.

Wenn keine Kündigung eingeht oder diese nicht rechtzeitig (Datum des Poststempels) eingeht, verlängert sich die Mitgliedschaft um ein weiteres Beitragsjahr.

Bei Wiedereintritt im laufenden Beitragsjahr bzw. in den ersten 6 Monaten des auf die Kündigung folgenden Beitragsjahres, ist der Beitrag durch- bzw. nachzuzahlen.

§ 6.1. Sonderkündigungsrecht

Sollte nach Ende der Kündigungsfrist für ein Mitglied keine Möglichkeit bestehen, in einer altersgerechten Mannschaft – gemäß den Vorgaben des zuständigen Verbandes – zu trainieren bzw. zu spielen, ist eine außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung möglich. Die Kündigung muss dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Kündigung bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge werden anteilig zurückerstattet.

§ 7 Eishockey-Laufschule

Vor der Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit eine 10er-Karte zu einem Preis von 40,00 EUR zu erwerben.



Sobald ein Mitglied der Laufschiule in den Mannschafts-Trainingsbetrieb wechselt, gelten die Regeln aktiver Mitglieder im Mannschafts-Trainings und / oder –Spielbetrieb.

§ 8 Sonderumlage

Zur Vermeidung der Unterdeckung des Etats des Vereins kann der geschäftsführende Vorstand zum 01. Februar des Beitragsjahres eine einmalige Sonderumlage festlegen. Die Festlegung erfolgt in einer Vorstandssitzung. Die Sonderumlage ist auf einen Betrag in Höhe von € 50,00/Beitragsjahr begrenzt.

Solingen, den 30. April 2018

Der Vorstand des EC Bergisch Land e.V.